



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 11. Januar 2021
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 19:48 Uhr
Ort: im Gemeindesaal Berganger
Schriftführer/in: Weigl Barbara

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
2. Bürgermeister	Huber Georg
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Mayr jun. Isidor
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Neuner Ursula
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schärfl Korbinian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Johann

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bauanträge
- 3.1 Neubau einer Werkstätte, Weiterskirchen 10
4. Stromkonzessionsabgabenregelungen - Anpassung an den aktuellen Strommarkt
5. Leistungsorientierte Bezahlung der Bediensteten - Verlängerung der Erhöhungsoption auf 4 %
6. Investitionsplanung 2021
7. Sonstiges
8. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Keine Fragen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 15.12.2020 konnte jedes Gemeinderatsmitglied über das RIS einsehen.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 15.12.2020 wird vom Gemeinderat ohne Einwand genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Die Gemeinderäte Georg Huber und Christian Maier haben wegen Abwesenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

3. Bauanträge

3.1 Neubau einer Werkstätte, Weiterskirchen 10

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer unterkellerten Werkstätte mit einer Grundfläche von 10,50 x 6,00 m. Die Wandhöhe beträgt 3,93 m. Die Eindeckung erfolgt mit einem Satteldach mit 22° Dachneigung. Die Werkstätte soll privat und nicht gewerblich genutzt werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Weiterskirchen“, in der erleichterte Zulässigkeiten von Bauvorhaben im Außenbereich festgelegt sind. Die Nordostgrenze dieses Geltungsbereich ist geringfügig überschritten.

Für die Überschreitung der Abstandsfläche auf der östlichen Gebäudeseite liegt eine Abstandsflächenübernahme des betroffenen Grundeigentümers vor.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Christian Maier hat wegen persönlicher Beteiligung nicht mitabgestimmt.

4. Stromkonzessionsabgabenregelungen - Anpassung an den aktuellen Strommarkt

Sachverhalt:

Alle VG-Gemeinden haben unterschiedliche Regelungen was die Höhe der vom Endverbraucher zu entrichtenden Konzessionsabgabe betrifft. In allen Konzessionsverträgen der VG Glonn sind in den Zusatzvereinbarungen Ermäßigungen festgesetzt, welche die Endverbraucher mit einem höheren Jahresstromverbrauch bzw. Landwirte entlasten sollen. Bei Letzteren kommt noch erschwerend hinzu, dass 1x jährlich dem Netzbetreiber alle für eine Ermäßigung in Frage kommenden, berechtigten Landwirte zu melden sind. Datenschutzrechtlich ist dies nicht möglich bzw. zumindest als sehr bedenklich einzustufen.

Diese Regelungen im Konzessionsvertrag sind die Grundlage für die vom Netzbetreiber an die Gemeinden abzuführende Konzessionsabgabe. Durch die Ermäßigungen verzichten die Gemeinden folglich auf denkbare Einnahmen. Eine entsprechende Aufstellung liegt für jede Gemeinde vor.

Gemäß beiliegender Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) wäre es grundsätzlich möglich für Schwachlaststrom maximal 0,61 (NT) ct/kWh sowie für nicht Schwachlaststrom (HT) maximal 1,32 ct/kWh im Konzessionsvertrag zu vereinbaren.

Aufgrund der Einfachheit eines Stromanbieterwechsels für Privatpersonen und Bündelausschreiben von Gemeinden, Landwirten u.a. hat sich der Strommarkt sehr stark verändert. Laut Herrn Dallmayr von Bayernwerk ist es nicht mehr gewährleistet, dass die verschiedenen Stromanbieter die Ermäßigungen überhaupt an die Endkunden weitergeben, da Ihnen die Konzessionsverträge entweder nicht vorliegen bzw. sie sich diese auch nicht besorgen. Insofern werden größtenteils immer die Höchstsätze an die Endverbraucher weiterverrechnet. In der Konsequenz verdienen viele Stromlieferanten durch die von der Gemeinde gewährten Ermäßigungen bares Geld.

Eine Änderung der Konzessionsverträge wäre lt. Herrn Dallmayr problemlos möglich.

Beschluss:

Die Gemeinde Baiern sieht die Sonderregelungen im bestehenden Konzessionsvertrag als überholt an.

Der Bürgermeister wird beauftragt den bestehenden Konzessionsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ändern und die darin enthaltenen Sonderregelungen ersatzlos zu streichen.

Der Gemeinderat beschließt zudem, dass die Konzessionsabgabe in Zukunft je Kilowattstunde für Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird 1,32 Cent, für Strom, der als Schwachlaststrom geliefert wird 0,61 Cent und bei Belieferung nach Sondervertrag 0,11 Cent beträgt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Leistungsorientierte Bezahlung der Bediensteten - Verlängerung der Erhöhungsoption auf 4 %

Sachverhalt:

Im Rahmen der großen Tarifänderung 2007, als der BAT für Angestellte und der BMTG für Arbeiter im TVöD aufgingen, wurde erstmals im öffentlichen Tarifrecht eine leistungsorientierte Komponente (§ 18 TVöD) implementiert. Es war zunächst ein Topf in Höhe von 1 % der Vorjahresentgelte aller Bediensteten zu bilden, der über eine auf Basis einer Dienstanordnung erlassenen Beurteilungsregelung an die Mitarbeiter zur Auszahlung gelangt ist. Als langfristiges Zielvolumen des

Leistungsentgelt-Topfs waren ursprünglich 8 % geplant. Als Kompensation für den Arbeitgeber wurden den Bediensteten seinerzeit das Urlaubsgeld und maßgebliche Teile des Weihnachtsgeldes gestrichen. Im Zuge der Tarifverhandlungen der vergangenen 13 Jahre wurde dieser Topf in mehreren kleinen Schritten bisher allerdings auf lediglich 2 % aufgestockt. Hauptgrund hierfür waren jeweils Widerstände von Gewerkschaftsseite.

Um die von der Arbeitgeberseite gewünschten zusätzlichen Leistungsanreize zu schaffen und die Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst zu stärken, hat der KAV Bayern erstmals im Jahr 2019 seinen Mitgliedern ermöglicht, freiwillig -on top- das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD -vorerst befristet bis 31.12.2020- bis auf 4 % zu erhöhen.

Von dieser Regelung machten sowohl die Gemeinde Baiern als auch alle übrigen VG-Mitgliedsgemeinden, sowie die VG Glonn selbst Gebrauch.

Mit Schreiben vom 23.11.2020 teilt der KAV Bayern jetzt mit, dass die bisherige Befristung aufgehoben und nun bis zum 31.12.2022 verlängert worden ist. Das Leistungsentgeltvolumen in Höhe von max. 4 % der Bezugsentgelte des Vorjahres könnte also (vorerst bis zu diesem Zeitpunkt) weiter bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Baiern nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt in freiwilliger Weise einer Weitergewährung des auf 4 % der Bezugsentgelte erhöhten Leistungsentgeltvolumens an seine Bediensteten zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Investitionsplanung 2021

Sachverhalt:

Zum Jahresbeginn hat der Bürgermeister dem Gemeinderat eine Aufstellung der geplanten und notwendigen Investitionsmaßnahmen und Kosten für 2021 zur Information vorgelegt.

Die geschätzten Ausgabekosten für 2021 belaufen sich auf ca. 709.000,00 €. Im Laufe des Jahres können weitere Maßnahmen hinzukommen.

Die größte Ausgabe mit 100.000 € ist die Bankettsanierung der Gemeindestraßen.

Mit jeweils 80.000 € wurden mit den Planungskosten zur Dorferneuerung Netterndorf und die Anschaffung eines Frontladertraktors für den Bauhof kalkuliert.

Weitere wichtige Maßnahmen: Regenwasserrückhaltebecken Kulbing mit Rohrleitung, Straßensanierungen, Planungskosten/Probebohrung Brunnen II, Planungskosten Rathaus/Bauhof/FFW-Haus, Straßenvermessungen/Grunderwerb, Ableitung Löschweiherr Antholing, Unterhalt Gewässer II Ordnung, Digitalisierung Flächennutzungsplan, Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED, Gehwegabsenkung Lotsenübergang, Buswartehäuschen Berganger.

Die Maßnahmen werden im Haushaltsplan eingearbeitet, der in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Sonstiges

Sachverhalt:

Papiercontainer Kulbing

Seit November ist ein zweiter Papiercontainer in Kulbing aufgestellt, der aber seither ständig überfüllt ist. Es soll geprüft werden, ob der kleine Container durch einen größeren ersetzt werden kann.

8. Anfragen

Sachverhalt:

Baugenehmigung – Entwässerungsplanung

Aus dem Gemeinderat kam eine Anfrage zur Entwässerungsplanung von Baumaßnahmen. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass das Landratsamt für alle Baumaßnahmen eine entsprechende Entwässerungsplanung verlangt und genehmigen muss.

Die Bauherren sind verpflichtet, vor dem Kanal- und Wasseranschluss die Bauhofmitarbeiter zu benachrichtigen, damit diese am offenen Graben die Abnahme machen können.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Weigl Barbara